Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Regional- und Raumordnungspolitik

NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete

06. April 2020

KONZEPT

1. Ausgangslage

Die Schweizer Berggebiete stehen unter Druck. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung leiden sie unter strukturellen Nachteilen, nicht zuletzt aufgrund der geringeren Dichte an Bevölkerung und Unternehmen. Innerhalb der Berggebiete spielt sich eine differenzierte Entwicklung ab. Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum konzentrieren sich in den Zentren der Haupttalschaften («Zentrumstäler»), während sich die peripheren Berggebiete einem Bevölkerungsrückgang gegenübersehen.

Bund und Kantone engagieren sich bereits heute stark für die Berggebiete. Zu nennen sind etwa das breite und bewährte Förderinstrumentarium in verschiedenen Sektoralpolitiken wie beispielsweise der Neuen Regionalpolitik (NRP). Mit Massnahmen zur administrativen Entlastung der Seilbahnen (SECO 2018/19), Analysen zu Tourismus und Raumplanung (SECO 2019/20), Vertiefungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes im Rahmen einer Wirkungsanalyse (ARE/SECO 2019/20) sowie Studien zu Digitalisierung und Breitbanderschliessung (SECO 2018/19) soll den Besonderheiten der Berggebiete zusätzlich Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zudem analysiert das SECO derzeit im Rahmen einer breiten Auslegeordnung den generellen Handlungsspielraum des Bundes zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete (SECO 2019/20).

Bei der Weiterentwicklung von Förderinstrumenten stellt sich die Frage, ob und wie sie gezielter auf die speziellen Gegebenheiten der Berggebiete und ihrer Teilräume eingehen können. Die NRP mit ihrem Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung von ländlichen Regionen und Berggebieten eignet sich dafür besonders. Die im Folgenden präsentierten **«NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete»** sind besonders auf die Herausforderungen der peripheren Berggebiete zugeschnitten. Sie sollen die verschiedenen Akteure dabei unterstützen, die NRP stärker als bisher für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der peripheren Berggebiete in Anspruch zu nehmen.

Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete fokussieren auf das Schliessen von Lücken und das bessere Nutzen von Potentialen. Sie sind als Bestandteil der NRP zu verstehen. Parallel dazu bearbeitet die NRP weitere Themen mit grosser Bedeutung für die Berggebiete, so etwa touristische Massnahmen inkl. die Inwertsetzung verschiedener landschaftlicher Potentiale.

2. Rechtlicher Rahmen, Dauer und Finanzierung

Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) im Rahmen des laufenden NRP-Mehrjahresprogramms 2016–2023 (BBL **2015** 2381) umgesetzt. Sie sind als **befristete Massnahmen für die Jahre 2020-2023** konzipiert. Entsprechend ist eine Fortführung der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete nach 2023 nicht vorgesehen. Hingegen werden Erkenntnisse und Erfahrungen daraus eine Grundlage für die Weiterentwicklung der NRP bilden und entsprechend in den Prozess zur Erarbeitung des Mehrjahresprogramms 2024-2031 (NRP 2024+) eingebettet. Es ist denkbar, dass erfolgreiche Massnahmen in die NRP 2024+ übergeführt werden.

Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden seitens Bund aus **bestehenden Mitteln der NRP-Achtjahresperiode 2016-2023** finanziert. Insgesamt stehen voraussichtlich 20 Mio. Fr. à-fonds-perdu Beiträge zur Verfügung. Darlehen sind keine vorgesehen. Die Kantone finanzieren die Massnahmen mit.

3. Konzept

3.1 Arbeitshypothese

Die Schweizer Berggebiete stehen vor schwierigen strukturellen Herausforderungen. Zur Unterstützung bei der Bewältigung des Strukturwandels stellen Bund und Kantone bereits heute ein breites, bewährtes, gut dotiertes und weitgehend lückenloses Förderinstrumentarium zur Verfügung. In den peripheren Berggebieten wird dieses Instrumentarium von den Akteuren jedoch zu wenig in Anspruch genommen und greift entsprechend nicht genügend. Als Folge davon entfalten sich die dort vorhandenen Potentiale nur ungenügend. Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung verläuft unterdurchschnittlich und ist in vielen Gebieten rückläufig.

Vor diesem Hintergrund wird die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel allein kaum Wirkung zeigen. Vielmehr stellt sich die Frage, wie die verfügbaren Förderinstrumente weiterentwickelt werden können, damit sie auch in peripheren Berggebieten vermehrt Wirkung zeigen.

Die im vorliegenden Konzept vorgestellten NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete ergänzen die bestehende NRP, so dass Akteure auch in besonders herausgeforderten Berggebieten wirtschafts- und zukunftsorientierte Projekte erfolgreich entwickeln und umsetzen können. Sie sind das Resultat eines breiten Diskussions- und Konsultationsprozesses mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Kantonen, Gemeinden, interessierten Organisationen, dem Privatsektor und der Wissenschaft.

3.2 Ziele der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Die NRP-Pilotmassnahmen haben folgende Ziele:

1. Mit geeigneten Massnahmen private und öffentliche Akteure mobilisieren und dabei unterstützen, in den Berggebieten zukunftsorientierte Opportunitäten zu schaffen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern langfristige Perspektiven eröffnen.
2. Mit konkreten Projekten in den betroffenen Berggebieten, vor allem in den besonders peripheren Regionen, wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft setzen.
3. Projekte mit Pilotcharakter unterstützen, die nicht über die «übliche NRP» mitfinanziert werden können. Dabei können und sollen bewusst auch Akteure mobilisiert werden, die bisher nicht mit der NRP in Verbindung standen.
4. Die Wirkung neuer Massnahmen testen und rasch konkrete Erfahrungen sammeln, um die NRP gegebenenfalls so weiter zu entwickeln, dass sie besser auf die besonderen Herausforderungen der peripheren Berggebiete eingehen kann.
5. Das vorhandene Wissen zum Thema Berggebiete erweitern und den schweizweiten Dialog zum Thema Berggebiete fördern.

4. NRP-Pilotmassnahmen

4.1 Perimeter

Der Arbeitshypothese (Kapitel 3.1) entsprechend stehen die Schweizer Berggebiete vor besonderen Herausforderungen. In gewissen peripheren Regionen sind diese Herausforderungen besonders ausgeprägt. Zudem greift das bestehende Förderinstrumentarium wie zum Beispiel die NRP vergleichsweise wenig. In diesen Regionen sollen die NRP-Pilotmassnahmen hauptsächlich Wirkung zeigen. Das SECO nimmt die Eingrenzung des **Wirkungsperimeters** nach Anhörung der Kantone wie folgt vor[1]:

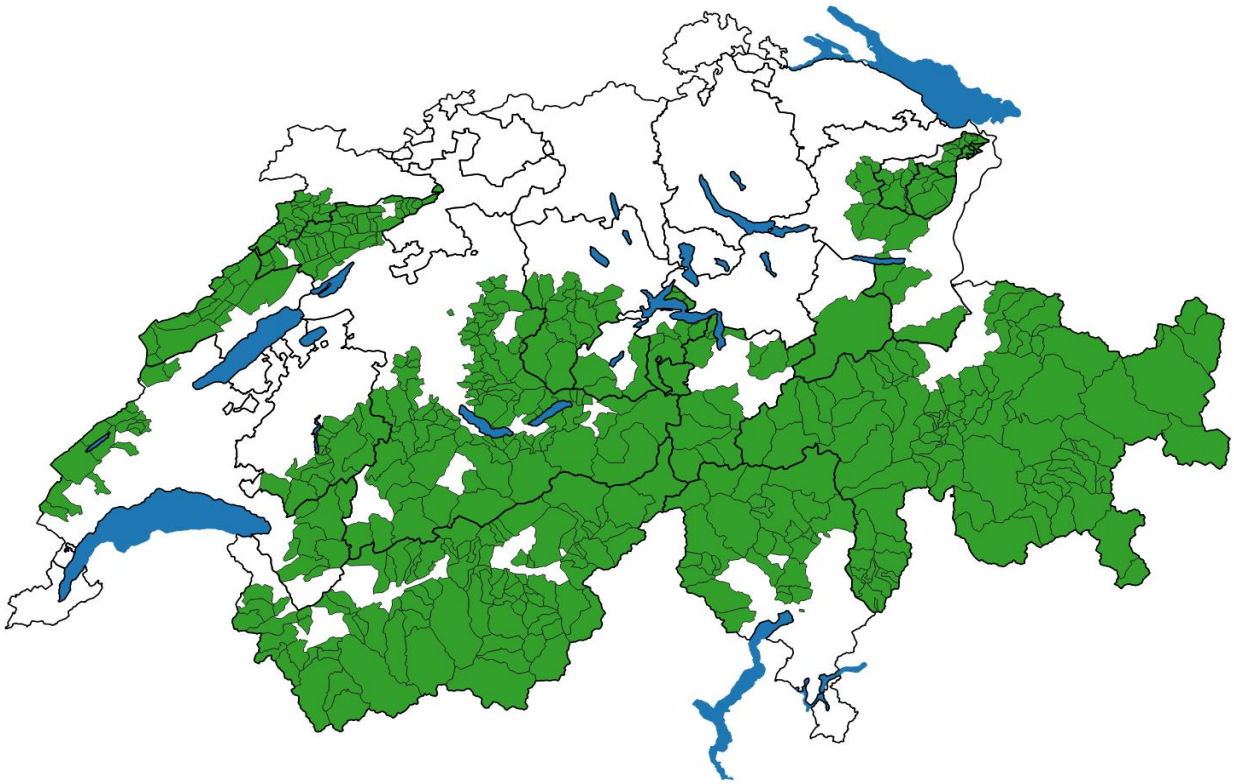

Um die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete anwenden zu können, müssen Projektanträge folglich aufzeigen, dass sie **in diesem Perimeter massgebend Wirkung zeigen** werden. Damit ist sichergestellt, dass die Effekte der Pilotmassnahmen vorwiegend im «peripheren Berggebiet» entstehen. Dies stellt auch sicher, dass die wichtigen Verbindungen zwischen den Zentrumstälern und höhergelegenen Regionen genutzt und Kooperationen zwischen Gemeinden gefördert und keinesfalls unterbunden werden sollen. So können beispielsweise die Gemeinden Martigny und Charrat (beide nicht im Wirkungsperimeter) zusammen mit den Gemeinden Martigny-Combe, Bovernier und Trient (alle drei im Wirkungsperimeter) beim Kanton Wallis ein Projekt einreichen, wenn sie aufzeigen können, dass sich der überwiegende Teil der Wirkung innerhalb des Wirkungsperimeters entfaltet.

Mit der gemeindescharfen Abgrenzung des Wirkungsperimeters wird man der tatsächlichen Situation nicht überall gerecht. Im Zuge von Zusammenschlüssen sind in den letzten Jahren vermehrt Gemeinden entstanden, die von einem urbanen Zentrum im Tal bis ins hochalpine Gebirge reichen. Die Gemeinde Naters zum Beispiel umfasst ein Zentrum mit «urbanem» Charakter. Gleichzeitig reicht sie aber auch über verschiedene kleinere und mittlere, touristische und weni-

[1] Zunächst machte das SECO auf der Grundlage von Daten zur sozioökonomischen Entwicklung der letzten Jahre einen Vorschlag. Dieser wurde dann von den Kantonen einem «reality check» unterzogen und angepasst. In einigen Fällen wurden bereits verwendete und auf gründlichen Analysen beruhende kantonale Definitionen übernommen (z.B. Tessin, Wallis). Der Schlussentscheid für den verwendeten Perimeter lag jedoch beim SECO.

ger touristische Siedlungen hinauf bis auf über 4000m. Ein Teil dieser Gemeinde ist eindeutig «peripheres Berggebiet», während dies für einen anderen Teil klar nicht zutrifft. Um dieser Problematik gerecht zu werden, erhalten Projekte den Vorzug, **die insbesondere im «peripheren Teil» der betroffenen Gemeinden Wirkung versprechen**. Als Proxy dafür wird die Höhenlinie von 800m verwendet. Dies bedeutet, dass Projektanträge mit erwarteter Wirkung oberhalb dieser Grenze anderen Projekten vorgezogen werden.

Die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete richten sich an **alle Akteure, die sich für Regionalentwicklung im Allgemeinen und für regionale wirtschaftliche Entwicklung im Besonderen interessieren und engagieren**.[2] Dabei spielt es keine Rolle, wo ein Projektträger seinen Wohnsitz resp. Standort hat. Ausschlaggebend ist lediglich, dass ein Projekt aufzeigt, dass es mehrheitlich im Wirkungsperimeter zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen wird.

Damit lässt sich ein sinnvoller, vertretbarer Perimeter definieren, ohne die wichtigen Verbindungen zwischen Talschaften und peripheren Gebieten zu behindern, zu unterbrechen oder einzuschränken. Der Perimeter umfasst rund 10% der Bevölkerung, 9% der Arbeitsplätze und 55% der Schweizer Landesfläche. Zum Vergleich: Der NRP-Perimeter deckt ca. 50% der Bevölkerung, 50% der Arbeitsplätze und fast die gesamte Landesfläche ab.

Hinweis: Dieser pragmatisch hergeleitete Perimeter gilt ausschliesslich für die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete in der Periode 2020-2023. Es handelt sich nicht um eine neue oder zusätzliche Definition des Schweizer Berggebiets wie sie z.B. das Bundesamt für Statistik im August 2019 veröffentlicht hat.[3]

4.2 Welche Bedingungen müssen erfüllt werden?

Projekte können dann unterstützt werden, wenn sie:

1. aufzeigen, dass die zu erwartende Wirkung massgeblich im definierten Perimeter anfallen wird; und
2. a) wenn sie im Rahmen der üblicherweise geltenden Praxis der NRP und/oder der kantonalen Umsetzungsbestimmungen nicht unterstützt werden können (d.h. die Projekte weisen Additionalität auf); und/oder
   b) wenn sie Akteure befähigen resp. ihnen dazu verhelfen, Projekte identifizieren, entwickeln, einreichen und umsetzen zu können.

Weitere Kriterien für die Anwendung der NRP-Pilotmassnahmen sind in Anhang 1 beschrieben.

4.3 Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Insgesamt stehen für die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete in der Periode 2020-23 maximal 20 Mio. Fr. an Bundesgeldern zur Verfügung. Davon werden 17.2 Mio. Fr. direkt den teilnehmenden Kantonen zugeteilt. Die restlichen 2.8 Mio. Fr. kann das SECO für strategische Partnerschaften, den Wissensaufbau und die Wirkungsanalyse der NRP-Pilotmassnahmen verwenden. Denkbar ist auch, dass allfällige Restmittel im Jahr 2022 jenen Kantonen zugeteilt werden, die bereits eine hohe Ausschöpfung ausweisen und zusätzliche Projekte finanzieren können, oder dass diese in einem vom SECO organisierten Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden.

Vom Total der Bundes- und Kantonsbeiträge an die NRP-Pilotmassnahmen übernimmt der Bund maximal 70%. Die Kantone finanzieren mindestens 30% aus kantonalen Mitteln. Die Kantone sind zudem eingeladen, wie in der NRP üblich äquivalente Beiträge bereitzustellen um

---

[2] Vgl. dazu https://regiosuisse.ch/wer-die-region-bewegt.

[3] Vgl. dazu https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen.gnpdetail.2019-0440.html.

damit entweder mehr Projekte zu unterstützen und/oder den Akteuren bezüglich deren Eigenleistungen entgegen zu kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuteilung der Mittel auf die beteiligten Kantone. Das SECO machte dafür zuhanden der Kantone einen Vorschlag basierend auf der Analyse sozioökonomischer Daten[4]. Dieser Vorschlag wurde dann von den Kantonen überprüft, plausibilisiert und als Folge davon in einzelnen Fällen angepasst. Dabei wurde seitens der Kantone und seitens SECO auf der Grundlage von Erfahrungswerten der NRP abgewogen, ob diese Beträge in den jeweiligen Kantonen tatsächlich absorbiert werden können.

Aufteilung der Bundesbeiträge an die beteiligten Kantone					
Kanton	**Bund: CHF**	**%**	**Kanton**	**Bund: CHF**	**%**
Bern / Berne	2'400'000.-	14.0%	Appenzell AR	500'000.-	2.9%
Luzern	800'000.-	4.7%	St. Gallen	600'000.-	3.5%
Uri	1'000'000.-	5.8%	Graubünden	2'400'000.-	14%
Obwalden	600'000.-	3.5%	Ticino	1'200'000.-	7.0%
Nidwalden	600'000.-	3.5%	Vaud	1'200'000.-	7.0%
Glarus	600'000.-	3.5%	Valais / Wallis	2'400'000.-	14.0%
Fribourg / Freiburg	600'000.-	3.5%	Neuchâtel	1’000'000.-	5.8%
Appenzell IR	500'000.-	2.9%	Jura	800'000.-	4.7%
Total			***17'200'000.-***		

5. Umsetzung im Rahmen der NRP: Kantone im Lead, das SECO lernt mit

Die Pilotmassnahmen für die Berggebiete sind Bestandteil der NRP. Wo das vorliegende Konzept nichts Anderes explizit erwähnt, gelten die aktuellen, bekannten Umsetzungsbestimmungen der NRP.

Diesem Grundsatz entsprechend erfolgt die Umsetzung der Massnahmen über die Kantone. Sie sind es auch, die aus dem Massnahmenkatalog jene Pilotmassnahmen auswählen, die im jeweiligen Kanton zur Anwendung kommen sollen. Massnahmen und verfügbare Mittel werden in einer Ergänzung zur Programmvereinbarung 2020-2023 festgehalten. Je nach kantonalen Fahrplänen kommen diese Massnahmen ab 2020 oder 2021 zur Anwendung.

Mit den NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete betritt die Neue Regionalpolitik in einem gewissen Ausmass Neuland. Entsprechend ist es wichtig, dass auch seitens SECO von Beginn weg ein Lerneffekt entsteht: Wie reagieren die Akteure auf die neu zur Verfügung stehenden Massnahmen? Welche Projektvorschläge werden eingereicht? Wie ist mit Abgrenzungsfragen umzugehen, z.B. bezüglich einer flexibleren Handhabung der NRP-Förderkriterien? **Die Analyse, Bewilligung und Begleitung der Projekte liegt wie in der NRP üblich bei den Kantonen**. Im Unterschied zur «herkömmlichen NRP» informieren die Kantone das SECO aber vor der definitiven Bewilligung über Projekte mit den NRP-Pilotmassnahmen «Kleine, lokal systemrelevante Infrastrukturprojektemit à-fonds-perdu Beiträgen finanzieren», «Überbetrieblichkeit flexibler handhaben» und «Exportbasisansatz flexibilisieren» (siehe Anhang 1). So können allfällige Fragen (z.B. bezüglich Abgrenzung) frühzeitig diskutiert und eine «unité de doctrine» gewährleistet werden.

[4] Berücksichtigt wurden Daten zur Erreichbarkeit sowie zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung der letzten paar Jahre (je nach Verfügbarkeit).

6. Wirkungsmessung und CHMOS

Die Resultate von Projekten im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete können in die bestehenden NRP-Wirkungsmodelle integriert werden. Es müssen keine separaten Wirkungsmodelle aufgestellt werden. Die Projekte mit NRP-Pilotmassnahmen sollen ebenfalls einen Beitrag an die in den kantonalen Umsetzungsprogrammen festgehaltenen Resultate leisten. In CHMOS werden die NRP-Pilotmassnahmen als separates Instrument abgebildet.

Bei ihrer Berichterstattung weisen die Kantone aus, welche Resultate auf die Projekte im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen zurückgehen. Damit lässt sich einfach nachvollziehen, ob und wenn ja in welchem Ausmass die NRP-Pilotmassnahmen zu Projekten in den Berggebieten geführt haben. Auch deren Beitrag an die Wirkung des gesamten NRP-Programms eines Kantons lässt sich so pragmatisch erheben.

Eine umfassendere, vor allem qualitativ ausgerichtete Wirkungsanalyse der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wird vom SECO im Jahr 2022 vorbereitet und so durchgeführt, dass die Ergebnisse direkt in die Weiterentwicklung der NRP fliessen.

7. NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Die im Folgenden dargestellten NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurden in enger Zusammenarbeit und auf der Basis zahlreicher Gespräche und Diskussionen mit betroffenen und interessierten Kreisen erarbeitet. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Organisationen, Gemeinden, Kantonen, Bund, Universitäten, Think Tanks sowie Personen mit direkter, praktischer Erfahrung in den Berggebieten. Die folgende Tabelle präsentiert die sechs NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete. Diese werden in Anhang 1 detailliert beschrieben.

NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020 - 2023	
1. Förderkriterien flexibilisieren	
1.a Äquivalenzprinzip	• Vom Total der Bundes- und Kantonsbeiträge an die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete übernimmt das SECO maximal 70% und die Kantone mindestens 30%. • Anrechnung der Eigenleistungen von kantonal finanzierten Projektträgern und –partnern.
1.b Überbetrieblichkeit	• Einzelbetriebe können Projektträger sein und müssen keine überbetriebliche Mitfinanzierung sicherstellen. • Die Wirkung muss über den Einzelbetrieb hinausgehen.
1.c Kleine Infrastrukturprojekte	• Kleine, lokal systemrelevante und betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisierbare Kleininfrastrukturen mitfinanzieren. • Bestehende Infrastrukturen gezielt in Wert setzen.
1.d Exportbasisansatz	• «Économie présentielle» und lokale Wirtschaftskreisläufe: in lokale Vorzüge und damit die Lebensqualität vor Ort investieren. • Projekte müssen aufzeigen, wie sie durch Folgeeffekte indirekt wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.
2. Akteure unterstützen: Vorleistungen unterstützen, in Ideen investieren, Netzwerke aktivieren	
3. Reallabor, in dem **neue Ansätze** für die wirtschaftliche Entwicklung getestet werden: Risikobeiträge à-fonds-perdu bereitstellen.	
Zusätzlich: strategische Partnerschaften direkt durch das SECO (Konkret in Umsetzung oder Ausarbeitung: Schweiz Tourismus, regiosuisse, SAB)	

8. Weiteres Vorgehen

- März 2020: Definitives Konzept zu den NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete
- Ab April 2020: Unterzeichnung einer Ergänzung zur Programmvereinbarung 2020-23 mit den Kantonen je nach deren Fahrplan
  Sobald der Anhang unterzeichnet ist, können Projekte mit NRP-Pilotmassnahmen bewilligt werden.
- Ab April 2020: Kommunikation der NRP-Pilotmassnahmen
- Ab April 2020: Umsetzung durch die Kantone je nach deren Fahrplan
- 2022: Entscheid über die Verwendung allfälliger Restmittel
- 2022: Analyse der Wirkung der NRP-Pilotmassnahmen

Anhang 1	Details zu den vorgeschlagenen Massnahmen
Anhang 2	Perimeter: Liste der Gemeinden pro Kanton

Anhang 1: Massnahmen

Massnahmen, die sich auf Förderkriterien beziehen: Die folgenden Massnahmen erlauben eine flexiblere Handhabung der Förderkriterien. Der Spielraum des gesetzlichen Rahmens wird ausgelotet, aber nicht überschritten. Diese Massnahmen sind kumulativ anwendbar.

Massnahmen	Hypothesen, Bedingungen, Bemerkungen, Beispiele
1. Förderkriterien flexibilisieren **1.a Das Äquivalenzprinzip** flexibler handhaben:	• ***Hypothese:*** Höhere Bundesbeiträge machen Projekte finanzier- und realisierbar, die unter den heutigen Bedingungen nicht realisiert werden können. Sie reduzieren das finanzielle Risiko der Kantone und ermöglichen aus Sicht der Kantone zusätzliche Projekte, ohne das Gesamtvolumen der kantonalen Äquivalenzbeiträge zu erhöhen. Wenn der Kanton einen Teil dieses zusätzlichen finanziellen Spielraums gezielt an Akteure weitergibt (z.B. durch die Reduktion der geforderten finanziellen Eigenleistung) wird damit auch die Eintrittshürde für Akteure mit Ideen für die Berggebiete reduziert. • ***Bemerkungen:*** Bereits heute können die Kantone das Äquivalenzprinzip flexibel einsetzen. Allerdings muss es gegenüber dem Bund auf Programmebene eingehalten werden.[5] Mit dieser Massnahme belaufen sich die kantonalen Äquivalenzbeiträge in den Berggebieten auf 30%, im «Restgebiet» auf 50%. Damit übernimmt der Bund einen höheren Teil des Risikos. Die frei werdenden kantonalen Mittel können die Kantone teilweise an die Projektträger weitergeben (Reduktion der minimalen Eigenmittelanforderungen dort wo solche bestehen). • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Vom Total der Bundes- und Kantonsbeiträge an die NRP-Pilotmassnahmen übernimmt der Bund maximal 70%. Der Kanton finanziert mindestens 30% aus kantonalen Mitteln. Die Kantone sind eingeladen, wie in der NRP üblich äquivalente Beiträge bereitzustellen und damit entweder mehr Projekte zu unterstützen und/oder den Akteuren bezüglich deren Eigenleistungen entgegen zu kommen. – Eigenleistungen von Institutionen mit mehrheitlich kantonaler Finanzierung (z.B. Fachhochschulen, Kantonsspitäler) können anteilsmässig an die kantonale Äquivalenz angerechnet werden. – Wie in der NRP üblich beteiligt sich der Projektträger angemessen an den Projektkosten (Eigenfinanzierung oder Eigenleistung). Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden. • ***Beispiele:*** – Für ein Projekt geleistete Arbeitszeit des Projektträgers oder eines Projektpartners kann gegen einen entsprechenden Nachweis (unterschriebene Zeiterfassung mit Inhaltsangabe) an die Eigenleistungen oder in begründeten Fällen an die kantonale Äquivalenz angerechnet werden. – Von einem Projektträger oder Projektpartner zur Verfügung gestelltes Material.

[5] Bei Darlehen ist das Äquivalenzprinzip auf Projektebene einzuhalten. In den NRP-Pilotmassnahen für die Berggebiete sind jedoch keine Darlehen vorgesehen.

	• ***Risiken:*** – Reduzierte «ownership» seitens der Kantone, weil 70% der Finanzierung vom Bund stammt. Falls der Kanton einen Teil davon an die Projektträger «weitergibt», kann sich auch dessen «ownership» reduzieren.
1.b «Überbetrieblichkeit» flexibler handhaben.	• ***Hypothese:*** «Überbetrieblichkeit» ist gemäss aktueller Auslegung des SECO / der Kantone ein hoher Anspruch und vor allem in peripheren Berggebieten oft schwierig zu realisieren. Reduzierter Koordinationsaufwand motiviert initiative Unternehmerinnen und Unternehmer, Projekte zu entwickeln. In Regionen mit wenig Akteuren ist es zudem schwierig, überhaupt Kooperationspartner zu finden. • ***Bemerkungen:*** Bereits heute ist eine einzelbetriebliche Förderung mit Darlehen unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z.B. Bergbahnen). Bedingung ist, dass ein solches Projekt nicht nur die Marktposition des betroffenen Einzelbetriebs verbessert, sondern die Wettbewerbsfähigkeit der Region resp. der in der Region ansässigen (Konkurrenz-) Unternehmen. • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Kantone können einzelbetriebliche Initiativen im Rahmen der NRP-Massnahmen für die Berggebiete mitfinanzieren. Der Projektträger muss glaubhaft aufzeigen können, dass die erwartete Wirkung des Projektes über den Einzelbetrieb hinausgeht (beispielsweise, wenn damit Arbeitsplätze in anderen Unternehmen erhalten bleiben). Hingegen ist die überbetriebliche Mitfinanzierung keine Bedingung. – Sanierungen und reiner Kapazitätsausbau für einen Einzelbetrieb sind weiterhin nicht möglich. Der Betrieb muss von relativ grosser Bedeutung sein («lokale Systemrelevanz», zum Beispiel, wenn vor- und nachgelagerte Betriebe davon abhängen). – Obergrenze Bundesfinanzierung: CHF 25'000 pro Gesuch. Die Teilnahme eines Projektträgers an mehreren solcher Projekte braucht eine besondere Begründung, ist im Regelfall aber zu vermeiden. • ***Beispiele:*** – Planung von Lagerraum durch einen einzelnen Unternehmer, zur Nutzung durch und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von allen interessierten Unternehmen in der Region. – Beiträge an Investitionen eines Einzelbetriebs, die eine Lücke in der Wertschöpfungskette schliessen und damit die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Unternehmen resp. einer Region stärken (z.B. Investition in eine Verarbeitungsmaschine). – Einzelbetriebliche Marktstudien. – Vorwärtsstrategien, Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterstützen. – Physische Erschliessungen für systemrelevante Einzelbetriebe ermöglichen (Vorbereitung). Markterschliessungen im Ausland können nicht unterstützt werden. – Startpaket für Jungunternehmerinnen und -unternehmer, die eine Firma gründen (cash und/oder Voucher). • ***Risiken:*** – Förderung von Partikularinteressen, Wettbewerbsverzerrungen, strukturerhaltende Projekte sind zu vermeiden.

1.c «Kleine, lokal systemrelevante Infrastrukturprojekte» mit à-fonds-perdu Beiträgen finanzieren. *(Gemeint sind Infrastrukturen, die sich nicht direkt betriebswirtschaftlich, wohl aber volkswirtschaftlich lohnen).*	• ***Hypothese 1:*** Betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisierbare Infrastrukturen sind z.B. für die touristische Attraktivität einer Region wichtig. Die Möglichkeit von Darlehen nützt solchen Projektideen wenig, da sie nicht amortisiert werden können. A-fonds-perdu Beiträge an solche Infrastrukturen können Impulse auslösen. • ***Hypothese 2:*** Die Anforderung, dass auch Kleinprojekte in peripheren Region in eine grossräumige Strategie eingebunden sein müssen und für diesen Grossraum relevant sein müssen, verunmöglicht die Finanzierung von «kleineren» Ideen, die lokal (z.B. in einem Seitental) eine transformative Wirkung entfalten könnten. • ***Bemerkungen:*** Die Entwicklung peripherer Berggebiete hängt oft von Kleinprojekten ab, die unter Umständen als Wegbereiter für spätere, grössere Projekte funktionieren. Grössere Projekte von regionaler Relevanz sind zwar meistens effektiver und effizienter umzusetzen. Je peripherer eine Region ist, desto mehr können aber auch Kleinprojekte von «lokaler Systemrelevanz» eine wichtige und entwicklungsauslösende Rolle spielen. • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Obergrenze Bundesfinanzierung: CHF 50'000 pro Gesuch, CHF 100'000 pro Gesuchsteller (für die Periode 2020-23). – Der Projektträger muss glaubhaft aufzeigen können, dass die «lokale Systemrelevanz» gegeben ist respektive dass es sich nicht um die Förderung von Partikularinteressen handelt. – Der Projektträger muss aufzeigen, dass Betrieb und Unterhalt der finanzierten Infrastruktur tragbar sind. – Die Kohärenz mit der Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1, Verbundaufgabe BLW-Kantone) muss gewährleistet sein. Mit den NRP-Pilotmassnahmen können entsprechend nur solche Projekte finanziert werden, die nicht in den Geltungsbereich der Strukturverbesserungsverordnung fallen. • ***Beispiele:*** – Potentiale der Region durch die Aufwertung und Nutzung bestehender Infrastrukturen in Wert setzen, strategische Aufwertung leerstehender / ungenutzter Gebäude z.B. für eine Nutzung mit öffentlichem / gemeinschaftlichen Zweck. – Themenwege, Erlebnispfade, landschaftlich gut eingepasste, kleine Brücken für den Langsamverkehr, Loipenstrecken. – Verbesserung der lokalen Erreichbarkeit von touristischen Angeboten für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher (z.B. Zugang zu Aussichtspunkten, Kulturgütern, Museen, historischen Gebäuden). – Prozesse zur Vorbereitung auf den demographischen Wandel (Alterung) können bereits heute gefördert werden. Zusätzlich ist es mit der vorliegenden Massnahme auch möglich, daraus abgeleitete Investitionen z.B. in den barrierefreien Zugang (vgl. Massnahme 4 – économie présentielle, économie résidentielle) zu unterstützen. – Digitalisierung: Ergänzung von Vorbereitungsarbeiten für die mobile und fixe Breitbanderschliessung oder von «smart regions» / «smart villages» Initiativen durch kleinere Infrastrukturinvestitionen. • ***Risiken:*** – Könnte als Abschwächung der wirtschaftlichen Orientierung der NRP interpretiert werden. Demgegenüber stehen die in den Hypothesen und Bemerkungen vorgebrachten Argumente.

1.d Exportbasisansatz flexibilisieren: in lokale Vorzüge (Lebensqualität / Attraktivität, französisch «aménité») investieren.	• ***Hypothese:*** In peripheren Berggebieten können Projekte im Bereich der «économie résidentielle / économie présentielle» («aus dem Tal für das Tal», lokale Wirtschaftsaktivitäten ohne Produktionskapazität, Dienstleistungen rund ums Wohnen, Verbesserung der Lebensqualität vor Ort) wirtschaftliche Opportunitäten eröffnen. Regionale Wirtschaftskreisläufe substituieren Importe und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei. • ***Bemerkungen:*** – Weil sie vom Exportbasisansatz und vom direkten Wachstumsziel abweichen, können solche Ideen bisher im Rahmen der Hauptausrichtung der NRP nicht unterstützt werden. – Solche «lokale Vorzüge» schaffen Anreize, an einem bestimmten Ort Wohnsitz zu nehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie direkt mit grösseren (beispielsweise sozialen oder umweltbezogenen) Zusammenhängen und Herausforderungen verbunden werden. – Arbeitnehmende mit Wohnsitz ausserhalb der Region (oder auch Einwohner mit einem Arbeitsplatz ausserhalb der Region) werden dazu animiert, in der Region zu konsumieren. – Unter Umständen ist die lokale Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum wichtiger als die lokale Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen. Auf der Basis des in der Schweiz hervorragend und fast flächendeckend ausgebauten Verkehrsnetzes (öffentlich und privat) liegen viele Ortschaften in peripheren Berggebieten durchaus noch in Pendlerdistanz zum nächsten Zentrumsort. – Indirekte (wertschöpfungsrelevante) Effekte ergeben sich durch den Stimmungswandel, der vor Ort entsteht: unsere Region macht etwas, wir können unser Schicksal selbst in die Hand nehmen, etc. • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Im Rahmen der NRP-Massnahmen für die Berggebiete können die Kantone Projektanträge entgegennehmen und bewilligen, die den Exportbasisansatz flexibler interpretieren. • ***Beispiele:*** – Regionalwirtschaftliche Angebote ohne direkten Exportcharakter. – Erhöhung der lokalen Lebensqualität (mit wirtschaftlichem Aspekt, z.B. Aufbau von Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung von markttauglichem Wohnraum in den Berggebieten). – Kohärente Zurverfügungstellung bestehender Vorzüge als öffentliche Güter. – Regionaler Wirtschaftskreislauf Holz, Holzschnitzel-Fernwärme für Gewerbe und Private. – Mobilitätslösungen für Pendler, die auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind (vgl. www.covoiturage-arcjurassien.ch, EBuxi Taxi (www.ebuxi.ch). – Führer zu lokalen Produkten: «A deux pas, La Vallée dans votre poche», https://www.24heures.ch/vaud-regions/nord-vaudois-broye/petit-commerce-vallee-veut-seduire-pendulaires/story/23736363. – Aktionen des Gewerbes zur Bekanntmachung des lokalen / regionalen Gewerbes. • ***Risiken:*** – Abschwächung der wirtschaftlichen Ausrichtung der NRP. Demgegenüber stehen die in den Hypothesen und Bemerkungen vorgebrachten Argumente.

Massnahmen, die sich auf Akteure beziehen

Massnahmen	Hypothesen, Bedingungen, Bemerkungen, Beispiele
2. Akteure gezielt unterstützen: • ***Vorleistungen mittragen:*** *mit «Risikobeiträgen à-fonds-perdu» in Ideen investieren, die sonst «liegen bleiben».* • ***Netzwerke aktivieren, um spezifisches Wissen zur Verfügung zu stellen:*** *Bestehende Erfahrungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in peripheren Berggebieten in Wert setzen (Wissen und Erfahrung abholen, bereitstellen und vermitteln).*	• ***Hypothese:*** Für die Identifizierung, Entwicklung, Formulierung und erfolgreiche Umsetzung von Projekten benötigen Akteure Kapazitäten (Zeit, Personal), Kompetenzen (methodisches und fachliches Wissen, Erfahrungen), Kontakte und Netzwerke. Diese sind in peripheren Berggebieten vergleichsweise schwieriger verfügbar. Ein wesentlicher Grund dafür ist die tiefere Dichte an Bevölkerung, Unternehmen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Gezielte, schnell und einfach verfügbare Unterstützungsangebote an Akteure führen deshalb zu zusätzlichen Projekten. • ***Bemerkungen:*** Eine bestehende Regionalmanagementstelle oder ein anderer Intermediär kann als Drehscheibe für diese Angebote dienen. Sie braucht dafür Ressourcen (insbesondere Personal und ein mit wenig administrativem Aufwand verbundenes Budget für rasche Kostengutsprachen). • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Modell und Struktur des Regionalmanagements bleibt Sache der Kantone. Es werden im Rahmen der vom Kanton definierten Strukturen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. – Finanzierung von zusätzlichem Personal für das bestehende Regionalmanagement, mit einem fokussierten Pflichtenheft (zusätzlich zur bisher möglichen Limite von 20% der à-fonds-perdu Beiträge). – Finanzierung von Leistungen an Akteure aus einem Budget, das z.B. durch die Regionalmanagements verwaltet wird. Für solche Leistungen braucht es Selektionskriterien (vor allem auch zur Begründung der abgelehnten Gesuche). Diese müssen griffig sein, dürfen aber nicht wieder zu einem administrativen Hindernis für die Akteure werden. • ***Beispiele von Angeboten an Akteure:*** – Voucher für Dienstleistungen, welche von den Akteuren bei einem Anbieter ihrer Wahl eingelöst werden: – Orientierung für strategische Entwicklungsziele schaffen, integrale Dorfentwicklungskonzepte ermöglichen, partizipative Prozesse anstossen, moderieren und begleiten. – Marktabklärungen, rechtliche Fragen, Buchhaltung, Organisation, Personal, Kommunikation, etc. – Projektmanagement bedarfsgerecht mieten statt selber anstellen, auch temporär für einige Wochen / Monate, z.B. für einen bestimmten Schritt in Richtung Projektgesuch). – Proaktive, rechtzeitige Nachfolgeprozesse (innerhalb und ausserhalb der Familie). • Peer-to-peer (P2P) Coaching von Praktikern zu Praktikern: Akteure eines erfolgreichen Projektes begleiten Akteure (in derselben oder in anderen Regionen / Kantonen), welche die Projektidee replizieren wollen. Sie werden dafür mit einem Tagessatz entschädigt und arbeiten wie unter einem «Consulting-Mandat». Die Erfahrung erfolgreicher Akteure sind wertvoll und werden so valorisiert und wertgeschätzt. Ein solches Coaching beinhaltet viel mehr als ein freiwilliges Austauschen von Erfahrungen. • Programm- und Projektentwicklung in Netzwerken unterstützen (z.B. Stratos https://www.stratos-oberwallis.ch/, Netzwerk der Oberwalliser Berggemeinden), inklusive der Finanzierung von Massnahmen daraus (z.B. ein regionaler

	Werkhof, E-Mobilität); • Aufbau und Nutzung des Sozial- und Humankapitals potentieller Netzwerke wie z.B. der «Freunde» der Region (Zweitwohnungsbesitzer) und der «Diaspora» (weggezogene Einheimische), um diese Personen und ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihr Know-how und ihre Kontakte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region anzuzapfen. • ***Risiken:*** – Einige solcher Vorleistungen werden nicht zu tatsächlich realisierten Projekten führen. Deshalb muss diese Massnahme als «Risikobeitrag à-fonds-perdu» kommuniziert werden. – Solche Vorleistungen müssen vom Kanton resp. der Regionalentwicklungsstelle oder einem anderen Umsetzungsorgan schnell beurteilt und bewilligt oder abgelehnt werden können. Die Beurteilung muss trotzdem solide sein, vor allem auch um Absagen zu begründen. – Die Kohärenz mit dem Geltungsbereich der Agrargesetzgebung (Art. 10 Landwirtschaftsberatungsverordnung, SR 915.1) sowie der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV, SR 910.16) muss gewährleistet sein. Mit den NRP-Pilotmassnahmen können entsprechend nur solche Projekte finanziert werden, die nicht in diesen Geltungsbereich fallen.

Experimente für die wirtschaftliche Entwicklung wagen

Massnahmen	Hypothesen, Bedingungen, Bemerkungen, Beispiele
3. **«Risikobeiträge à-fonds-perdu» bereitstellen** für experimentelle, «überraschende» Projekte, deren Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht nachweisbar ist (z.B. weil es dazu keine Erfahrungen gibt resp. weil solche Projekte noch nie gemacht wurden): **«Carte blanche»**	• ***Hypothese:*** Innovative Projektideen, die nicht explizit im Geltungsbereich der NRP liegen, können heute nicht gefördert werden. Oft ist jedoch absehbar, dass diese Projekte lokal Veränderungen einleiten können. Solche Projekte legen die Basis für weitere, auch wertschöpfungsorientierte Entwicklungen. • ***Bemerkungen:*** Das Vorliegen einer ausformulierten Strategie ist für Akteure in peripheren Berggebieten oft eine zu hohe Eintrittshürde. Mit dieser Massnahme wird ein Testlabor zur Verfügung gestellt, in dem auch experimentelle Ideen verwirklicht werden können. Ist ein Kanton der Ansicht, dass sich ein bestimmtes Projekt aufgrund der konkreten lokalen Verhältnisse als Pilotfall eignet, kann er es unterstützen. Hier muss nicht die erwartete Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund stehen, sondern der Erkenntnisgewinn für die Regionalentwicklung. • ***Umsetzung und Bedingungen:*** – Pro Kanton maximal 15% der Bundesmittel aus den NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete. – Für jedes Projekt unter dieser Massnahme müssen die Kantone mindestens 30% mitfinanzieren. – Die Projekte müssen zumindest indirekt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen. • ***Risiken:*** – Hohe Projektrisiken mit ungewisser Wirkung.

Mögliche Angebote durch strategische Partnerschaften und Zusammenarbeitsformen des SECO (ohne kantonale Äquivalenzbeiträge)

Partnerorganisation	Ideen
Schweiz Tourismus: • **Akteuren die Teilnahme an Kampagnen ermöglichen.**	• Kampagne «Million Stars Hotel» im Sommer 2020. • Allenfalls später weitere Kooperationen
Regiosuisse: Im Vordergrund stehen die beiden folgenden Massnahmen:	*Wichtig: Diese Massnahmen würden aus dem ordentlichen Budget von regiosuisse finanziert (d.h. nicht als Teil der CHF 20 Millionen, welche für die NRP-Pilotmassnahmen zur Verfügung stehen).*
• Innovation im ländlichen Raum.	• Eine regiosuisse-Wissensgemeinschaft (WiGe) soll zu einer besseren Nutzung des Innovationspotentials im ländlichen Raum und in den Berggebieten beitragen. Teilziele: Bestehende Innovationsökosysteme im ländlichen Raum und in den Berggebieten erkennen, gute Beispiele erfolgreicher Innovationen im ländlichen Raum und in den Berggebieten identifizieren, Austausch zwischen Akteuren im ländlichen Raum, in den Berggebieten und in den städtischen Innovationszentren ermöglichen, Synergien mit bestehenden Strukturen wie RIS herstellen, Unterstützungsbedarf für Akteure im ländlichen Raum und in den Berggebieten erkennen. Eine Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2020 wird Interesse und Bedarf einer solchen WiGe identifizieren. Darauf aufbauend wird dann entschieden, ob und wie eine WiGe 2021 weitergeführt wird.
• Unterstützung der Kantone bei der Lancierung und bei der Kommunikation der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete.	• Beratung und Unterstützung der Kantone und Regionalmanagements (je nach von den Kantonen geäusserten Bedürfnissen), Moderation partizipativer Prozesse, etc.
Weitere (mittelfristig denkbare) Ideen sind zum Beispiel:	
• Regionalmanagements gezielt vernetzen.	• Regionalmanagements sind unterschiedlich aufgestellt und haben entsprechende Kompetenzen, Erfahrungen, Netzwerke, Stärken und Schwächen. Durch eine stärkere Vernetzung (intra- und interkantonal) kann dieses Humankapital breiter zugänglich gemacht und entsprechend genutzt werden. • Entwicklung und Angebot spezifischer Weiterbildungen für Regionalmanager.
• Virtuelle Wissensplattform.	• Virtuelle Wissensplattform zum Thema «Regionalentwicklung in Berggebieten» aufstellen. «Avenir Montagne».
• Mountain Hackathon.	• Wettbewerb für innovative Ideen für die wirtschaftliche Entwicklung in Berggebieten

SAB: • **Smart Villages / smart regions** • **Evtl. weitere**	• Konzept ist in Erarbeitung.
SGH: • **Nachfolgeprozesse**	• Nachfolgeprozesse ausserhalb der Familie scheitern oft am fehlenden Kapital der Nachfolger. Hier könnten neue Finanzierungspakete kreiert werden (Unternehmer, SGH, Kantonsdarlehen und à-fonds-perdu Beiträge der NRP-Massnahmen für die Berggebiete kombiniert).
Schweizerischer Gemeindeverband: • **Kommunikation**	• Kommunikation der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete über das Netzwerk des Schweizerischen Gemeindeverbands.

Anhang 2: Gemeinden im Perimeter der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Nach Anhörung der Kantone hat das SECO folgenden Wirkungsperimeter für die NRP-Pilotmassnahmen festgelegt. Um im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete förderfähig zu sein, müssen Projektanträge aufzeigen, dass sie in diesem Perimeter massgebend Wirkung zeigen werden.

Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde
AI	3101	Appenzell
AI	3102	Gonten
AI	3111	Oberegg
AI	3103	Rüte
AI	3104	Schlatt-Haslen
AI	3105	Schwende
AR	3021	Bühler
AR	3022	Gais
AR	3031	Grub (AR)
AR	3032	Heiden
AR	3002	Hundwil
AR	3033	Lutzenberg
AR	3034	Rehetobel
AR	3035	Reute (AR)
AR	3003	Schönengrund
AR	3004	Schwellbrunn
AR	3005	Stein (AR)
AR	3025	Trogen
AR	3006	Urnäsch
AR	3036	Wald (AR)
AR	3007	Waldstatt
AR	3037	Walzenhausen
AR	3038	Wolfhalden
BE	561	Adelboden
BE	562	Aeschi bei Spiez
BE	951	Affoltern im Emmental
BE	921	Amsoldingen
BE	602	Arni (BE)
BE	571	Beatenberg
BE	681	Belprahon
BE	922	Blumenstein
BE	791	Boltigen
BE	605	Bowil
BE	573	Brienz (BE)
BE	574	Brienzwiler
BE	923	Buchholterberg
BE	683	Champoz
BE	687	Corcelles (BE)
BE	431	Corgémont
BE	432	Cormoret
BE	433	Cortébert
BE	690	Court
BE	434	Courtelary
BE	691	Crémines
BE	575	Därligen
BE	761	Därstetten
BE	762	Diemtigen
BE	952	Dürrenroth
BE	901	Eggiwil
BE	924	Eriz
BE	763	Erlenbach im Simmental
BE	692	Eschert
BE	925	Fahrni
BE	948	Forst-Längenbühl
BE	694	Grandval
BE	576	Grindelwald
BE	841	Gsteig
BE	577	Gsteigwiler
BE	852	Guggisberg
BE	578	Gündlischwand
BE	782	Guttannen
BE	579	Habkern
BE	783	Hasliberg
BE	927	Heiligenschwendi
BE	580	Hofstetten bei Brienz
BE	931	Homberg
BE	932	Horrenbach-Buchen
BE	784	Innertkirchen
BE	582	Iseltwald
BE	564	Kandergrund
BE	565	Kandersteg
BE	566	Krattigen
BE	435	La Ferrière
BE	613	Landiswil
BE	842	Lauenen
BE	903	Lauperswil
BE	584	Lauterbrunnen
BE	585	Leissigen
BE	792	Lenk
BE	614	Linden
BE	696	Loveresse
BE	586	Lütschental
BE	955	Lützelflüh
BE	437	Mont-Tramelan
BE	877	Niedermuhlern
BE	588	Niederried bei Interlaken
BE	724	Nods
BE	357	Oberbalm
BE	935	Oberlangenegg
BE	589	Oberried am Brienzersee
BE	620	Oberthal
BE	766	Oberwil im Simmental
BE	438	Orvin

Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde	Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde	Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde
BE	701	Perrefitte	BE	445	Sonvilier	FR	2138	Jaun
BE	450	Péry-La Heutte	BE	711	Sorvilier	FR	2149	La Roche
BE	716	Petit-Val	BE	793	St. Stephan	FR	2299	Plaffeien
BE	726	Plateau de Diesse	BE	770	Stocken-Höfen	FR	2300	Plasselb
BE	936	Pohlern	BE	957	Sumiswald	FR	2163	Val-de-Charmey
BE	715	Rebévelier	BE	713	Tavannes	FR	2325	Châtel-Saint-Denis
BE	703	Reconvilier	BE	940	Teuffenthal (BE)	GL	1631	Glarus Süd und Kerenzerberg
BE	567	Reichenbach im Kandertal	BE	958	Trachselwald	GR	3542	Albula/Alvra
BE	441	Renan (BE)	BE	446	Tramelan	GR	3701	Andeer
BE	767	Reutigen	BE	908	Trub	GR	3921	Arosa
BE	879	Riggisberg	BE	909	Trubschachen	GR	3681	Avers
BE	590	Ringgenberg (BE)	BE	943	Uebeschi	GR	3544	Bergün Filisur
BE	704	Roches (BE)	BE	945	Unterlangenegg	GR	3781	Bever
BE	442	Romont (BE)	BE	717	Valbirse	GR	3792	Bregaglia
BE	904	Röthenbach im Emmental	BE	448	Villeret	GR	3981	Breil/Brigels
BE	905	Rüderswil	BE	946	Wachseldorn	GR	3551	Brusio
BE	880	Rüeggisberg	BE	888	Wald (BE)	GR	3804	Buseno
BE	853	Rüschegg	BE	594	Wilderswil	GR	3837	Calanca
BE	706	Saicourt	BE	769	Wimmis	GR	3831	Cama
BE	449	Sauge	BE	794	Zweisimmen	GR	3805	Castaneda
BE	707	Saules (BE)	BE	947	Zwieselberg	GR	3703	Casti-Wergenstein
BE	591	Saxeten	FR	2162	Bas-Intyamon	GR	3661	Cazis
BE	906	Schangnau	FR	2123	Botterens	GR	3782	Celerina / Schlarigna
BE	786	Schattenhalb	FR	2124	Broc	GR	3911	Churwalden
BE	708	Schelten	FR	2128	Châtel-sur-Montsalvens	GR	3881	Conters im Prättigau
BE	592	Schwanden bei Brienz	FR	2129	Corbières	GR	3851	Davos
BE	937	Schwendibach	FR	2130	Crésuz	GR	3982	Disentis/Mustér
BE	709	Seehof	FR	2134	Grandvillard	GR	3673	Domleschg
BE	907	Signau	FR	2135	Gruyères	GR	3705	Donat
BE	938	Sigriswil	FR	2137	Hauteville	GR	3572	Falera
BE	444	Sonceboz-Sombeval	FR	2121	Haut-Intyamon	GR	3713	Ferrera

Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde
GR	3861	Fideris
GR	3662	Flerden
GR	3732	Flims
GR	3862	Furna
GR	3633	Fürstenau
GR	3832	Grono
GR	3961	Grüsch
GR	3691	Hinterrhein
GR	3619	Ilanz/Glion
GR	3863	Jenaz
GR	3871	Klosters-Serneus
GR	3882	Küblis
GR	3785	La Punt-Chamues-ch
GR	3575	Laax
GR	3513	Lantsch/Lenz
GR	3707	Lohn (GR)
GR	3821	Lostallo
GR	3618	Lumnezia
GR	3891	Luzein
GR	3783	Madulain
GR	3663	Masein
GR	3708	Mathon
GR	3983	Medel (Lucmagn)
GR	3822	Mesocco
GR	3693	Nufenen
GR	3988	Obersaxen Mundaun
GR	3784	Pontresina
GR	3561	Poschiavo
GR	3711	Rongellen
GR	3808	Rossa
GR	3637	Rothenbrunnen
GR	3834	Roveredo (GR)
GR	3672	Safiental
GR	3581	Sagogn
GR	3786	Samedan
GR	3752	Samnaun
GR	3835	San Vittore
GR	3810	Santa Maria in Calanca
GR	3788	S-chanf
GR	3638	Scharans
GR	3962	Schiers
GR	3582	Schluein
GR	3514	Schmitten (GR)
GR	3762	Scuol
GR	3972	Seewis im Prättigau
GR	3640	Sils im Domleschg
GR	3789	Sils im Engadin / Segl
GR	3790	Silvaplana
GR	3823	Soazza
GR	3694	Splügen
GR	3787	St. Moritz
GR	3695	Sufers
GR	3985	Sumvitg
GR	3543	Surses
GR	3668	Thusis
GR	3734	Trin
GR	3987	Trun
GR	3669	Tschappina
GR	3932	Tschiertschen-Praden
GR	3986	Tujetsch
GR	3670	Urmein
GR	3847	Val Müstair
GR	3603	Vals
GR	3764	Valsot
GR	3506	Vaz/Obervaz
GR	3746	Zernez
GR	3712	Zillis-Reischen
GR	3791	Zuoz
JU	6778	Bure
JU	6808	Clos du Doubs
JU	6785	Courtedoux
JU	6789	Fahy
JU	6790	Fontenais
JU	6792	Grandfontaine
JU	6809	Haute-Ajoie
JU	6744	La Chaux-des-Breuleux
JU	6750	Lajoux (JU)
JU	6741	Le Bémont (JU)
JU	6754	Le Noirmont
JU	6742	Les Bois
JU	6743	Les Breuleux
JU	6745	Les Enfers
JU	6748	Les Genevez (JU)
JU	6751	Montfaucon
JU	6753	Muriaux
JU	6800	Porrentruy
JU	6757	Saignelégier
JU	6758	Saint-Brais
JU	6759	Soubey
LU	1001	Doppleschwand
LU	1002	Entlebuch

Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde
LU	1010	Escholzmatt-Marbach
LU	1004	Flühli
LU	1056	Greppen
LU	1005	Hasle (LU)
LU	1132	Hergiswil bei Willisau
LU	1135	Luthern
LU	1062	Malters
LU	1136	Menznau
LU	1007	Romoos
LU	1008	Schüpfheim
LU	1066	Schwarzenberg
LU	1068	Vitznau
LU	1069	Weggis
LU	1009	Werthenstein
LU	1107	Wolhusen
NE	6433	Brot-Plamboz
NE	6432	La Brévine
NE	6421	La Chaux-de-Fonds
NE	6435	La Chaux-du-Milieu
NE	6504	La Côte-aux-Fées
NE	6423	La Sagne
NE	6434	Le Cerneux-Péquignot
NE	6436	Le Locle
NE	6431	Les Brenets
NE	6422	Les Planchettes
NE	6437	Les Ponts-de-Martel
NE	6511	Les Verrières
NE	6487	Val-de-Ruz
NE	6512	Val-de-Travers
NW	1501	Beckenried
NW	1503	Dallenwil
NW	1504	Emmetten
NW	1508	Oberdorf (NW)
NW	1511	Wolfenschiessen
OW	1402	Engelberg
OW	1403	Giswil
OW	1404	Kerns
OW	1405	Lungern
SG	3401	Degersheim
SG	3352	Ebnat-Kappel
SG	3292	Flums
SG	3372	Hemberg
SG	3378	Neckertal
SG	3360	Nesslau
SG	3375	Oberhelfenschwil
SG	3294	Pfäfers
SG	3295	Quarten
SG	3359	Wildhaus-Alt St. Johann
TI	5048	Acquarossa
TI	5061	Airolo
TI	5063	Bedretto
TI	5049	Blenio
TI	5064	Bodio
TI	5304	Bosco/Gurin
TI	5095	Brione (Verzasca)
TI	5307	Campo (Vallemaggia)
TI	5397	Centovalli
TI	5309	Cerentino
TI	5310	Cevio
TI	5102	Corippo
TI	5071	Dalpe
TI	5072	Faido
TI	5105	Frasco
TI	5073	Giornico
TI	5112	Lavertezzo
TI	5323	Lavizzara
TI	5315	Linescio
TI	5117	Mergoscia
TI	5136	Onsernone
TI	5076	Personico
TI	5077	Pollegio
TI	5078	Prato (Leventina)
TI	5079	Quinto
TI	5050	Serravalle
TI	5129	Sonogno
TI	5135	Vogorno
UR	1202	Andermatt
UR	1204	Bauen
UR	1208	Göschenen
UR	1209	Gurtnellen
UR	1210	Hospental
UR	1211	Isenthal
UR	1212	Realp
UR	1215	Seelisberg
UR	1217	Sisikon
UR	1218	Spiringen
UR	1219	Unterschächen
UR	1220	Wassen
VD	5702	Arzier-Le Muids
VD	5744	Ballaigues
VD	5552	Bullet
VD	5841	Château-d'Oex
VD	5428	Gimel
VD	5405	Gryon
VD	5754	Juriens
VD	5758	La Praz

Kanton	ID_Gemeinde	Gemeinde
VD	5871	L'Abbaye
VD	5872	Le Chenit
VD	5873	Le Lieu
VD	5407	Leysin
VD	5486	L'Isle
VD	5409	Ollon
VD	5410	Ormont-Dessous
VD	5411	Ormont-Dessus
VD	5759	Premier
VD	5761	Romainmôtier-Envy
VD	5842	Rossinière
VD	5843	Rougemont
VD	5727	Saint-Cergue
VD	5568	Sainte-Croix
VD	5764	Vallorbe
VD	5765	Vaulion
VS	6101	Agarn
VS	6102	Albinen
VS	6252	Anniviers
VS	6261	Arbaz
VS	6191	Ausserberg
VS	6082	Ayent
VS	6031	Bagnes
VS	6052	Bellwald
VS	6205	Bettmeralp
VS	6054	Binn
VS	6172	Bister
VS	6192	Blatten
VS	6032	Bourg-Saint-Pierre
VS	6131	Bovernier
VS	6193	Bürchen
VS	6232	Chalais
VS	6022	Chamoson
VS	6151	Champéry
VS	6211	Collonges
VS	6253	Crans-Montana
VS	6212	Dorénaz
VS	6004	Eggerberg
VS	6194	Eischoll
VS	6282	Eisten
VS	6283	Embd
VS	6104	Ergisch
VS	6056	Ernen
VS	6213	Evionnaz
VS	6083	Evolène
VS	6195	Ferden
VS	6057	Fiesch
VS	6058	Fieschertal
VS	6214	Finhaut
VS	6118	Gampel-Bratsch
VS	6077	Goms
VS	6285	Grächen
VS	6177	Grengiols
VS	6238	Grône
VS	6117	Guttet-Feschel
VS	6084	Hérémence
VS	6239	Icogne
VS	6109	Inden
VS	6134	Isérables
VS	6197	Kippel
VS	6061	Lax
VS	6240	Lens
VS	6110	Leuk
VS	6111	Leukerbad
VS	6135	Leytron
VS	6033	Liddes
VS	6137	Martigny-Combe
VS	6090	Mont-Noble
VS	6203	Mörel-Filet
VS	6007	Naters
VS	6024	Nendaz
VS	6112	Oberems
VS	6076	Obergoms
VS	6034	Orsières
VS	6287	Randa
VS	6139	Riddes
VS	6008	Ried-Brig
VS	6181	Riederalp
VS	6288	Saas-Almagell
VS	6289	Saas-Balen
VS	6290	Saas-Fee
VS	6291	Saas-Grund
VS	6087	Saint-Martin (VS)
VS	6218	Salvan
VS	6265	Savièse
VS	6035	Sembrancher
VS	6009	Simplon
VS	6292	St. Niklaus
VS	6293	Stalden (VS)
VS	6294	Staldenried
VS	6295	Täsch
VS	6010	Termen
VS	6296	Törbel
VS	6142	Trient
VS	6156	Troistorrents
VS	6119	Turtmann-Unterems

VS	6201	Unterbäch
VS	6157	Val-d'Illiez
VS	6116	Varen
VS	6249	Venthône
VS	6220	Vérossaz
VS	6089	Vex
VS	6298	Visperterminen
VS	6036	Vollèges
VS	6202	Wiler (Lötschen)
VS	6299	Zeneggen
VS	6300	Zermatt
VS	6011	Zwischbergen